

Berliner Tageblatt

Die unregelmäßig erscheinenden Nummern übernehmen die Redaktion keine Verantwortung.

und Handels-Zeitung

Verleger: Hermann Koenig in Berlin.
Redaktion und Druck: von Rudolf Wolff in Berlin.

Einheitliche Justizreformen der Einzelstaaten.

Erhöhte Zuständigkeit der Amtsgerichte. — Die Abschaffung der Titel. — Die Reform der juristischen Ausbildung.

Die Konferenz der einzelstaatlichen Justizminister.

Zur Reichsjustizminister Konferenz teilte heute Vormittag einigen Vertretern der Presse näheres Eingehen über die Ergebnisse der zweiwöchigen Konferenzen mit, die vorgehen und gehen im Reichsjustizamt stattgefunden hatten. An diesen Verhandlungen nahmen die Vertreter derjenigen Länder teil, die im Justizausbau des Reiches beteiligt sind (Preußen, Sachsen, Thüringen, Württemberg, Baden, Elsaß, Pfalz und die Rheinlande). Seltener erklärte erfindend, daß der Gedanke der Reichseinheit unaufrichtig vorwärts geht, namentlich nachdem im Finanz- und Verkehrsministerien die Vereinheitlichung schon weit vorangeschritten sei.

Auch in der Justiz sei dieser Weg unaufhaltbar. Das Reich sei im Laufe der Jahre fast ausschließlich der gegläubten Justiz geworden, die für die Ausführung der Gesetze der Einzelstaaten zugewiesen sei. Ferner kämen behauptet die ganzen Beamtenfragen (bis auf das Reichsgericht) und die Durchführung der Behördenorganisation in Frage. Jetzt seien es sich, daß auch diese Trennung sich nicht voll aufrecht erhalten lasse. Das Landesrecht teile eben immer mehr zurück. Ein Antrag, der bei den Verfassungsberatungen gestellt und dahin abgelehnt worden, daß die Richter zu Rechtsbeamten zu machen, sei zwar abgelehnt worden, und doch werde man gar nicht anders können, als auf dem Wege des Ausgleichs zwischen den Einzelstaaten die Beamtenverhältnisse im Richterwesen einheitlicher zu gestalten. Wir können uns heute nicht mehr den Luxus eines weitgehenden Föderalismus gestatten. Einen Einheitsstaat nach französischem Muster strebe man nicht an. Aber es ginge eigentlich kaum, daß wir es heute der Fall sei. Das Reich ist in die drei großen Bundesländer Preußen, Sachsen und Württemberg zu gliedern und auch zu schrittweise, wenn auch nicht vollständig, die Uniformierung des Reiches ganz leidenschaftlich heranzutreiben. Preußen zu zerlegen wäre jedoch unzulässig. Das wäre nicht nur eine rückwärtige Bewegung, sondern auch ein Akt der Ungerechtigkeit. Wir müßten, so viel wir auch an der weiteren preußischen Politik aussetzen hätten, ihm dankbar sein. Preußen zu zerlegen, wäre auch eine Verletzung der territorialen Einheit. Preußen zu zerlegen, wäre auch ein Akt der Ungerechtigkeit. Wir müßten, so viel wir auch an der weiteren preußischen Politik aussetzen hätten, ihm dankbar sein. Preußen zu zerlegen, wäre auch eine Verletzung der territorialen Einheit. Preußen zu zerlegen, wäre auch ein Akt der Ungerechtigkeit. Wir müßten, so viel wir auch an der weiteren preußischen Politik aussetzen hätten, ihm dankbar sein.

Die Reichsregierung hat die Zuständigkeit der Amtsgerichte auf Objekte bis zu einem Werte von 600 Mark beschränkt. Die Erweiterung des Gebietes hat auch in dieser Hinsicht eine völlige Vereinheitlichung der Verhältnisse mit sich gebracht. Die Zuständigkeit der Amtsgerichte geht darüber zurück, während die Landgerichte in Preußen, die Justizminister Konferenz hat sich nun fast ausschließlich mit der Frage der Zuständigkeit der Amtsgerichte im Zivilprozeß auf 1200 Mark zu erhöhen. Die Folge davon wird sein, daß die Zuständigkeit auch der Kaufmannsgerichte auf 600 Mark und der Gewerbegerichte auf 200 Mark erhöht wird.

Eine offene Frage ist die Einführung von Altersgrenzen für die richterlichen Beamten. Nach längeren Verhandlungen hat man davon abgesehen, in diesem Momente eine definitive Regelung vorzunehmen. Verschiedene Gesichtspunkte waren dabei maßgebend. Es ist zunächst ein ungeheurer Anstieg von Beamten im Justizwesen vorhanden, und man könnte durch eine Herabsetzung der Altersgrenzen gewissermaßen Luft für die jungen Leute schaffen. Aber dieser Anstieg ist nicht in allen Ländern gleichmäßig. Schon aus diesem Grunde mußte man die Frage zunächst vertagen. Wenn man aber an sie herantritt, dann werde man sie im Zusammenhang mit allen Beamtenklassen zu regeln haben. Es man dann bei den Richtern die Höhe des Alters bestimmen regeln werde, sei eine andere Frage. Man könnte sich immerhin fragen, daß ein Richter, auch wenn er über 65 Jahre alt wäre, noch durchaus für sein Amt geeignet sei. Da die Erfahrung seines Alters und die Höhe des Urteils der Rechtspflege zugute komme.

Die Beforderung der Richter ist heute ganz außerordentlich verschieden in den einzelnen Ländern. Nur das eine sei gewiß, daß die Gehälter bei allen höheren Beamten durchaus ungenügend

Die Schweiz und der Völkerbund.

Die Bundesversammlung für die Freilassung der deutschen Kriegsgefangenen. (Von unserem Korrespondenten)

J. Bern, im November.
Nach ist die Entscheidung über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund nicht mit dem Verzicht, daß die Bundesversammlung: SPQ (der Senat und das Volk); denn noch hat nur das Parlament, die Kammer des Volkes und die Kammer der Stände, gesprochen, und das gesamte Volk soll erst seine Stimme abgeben; aber die Beschlüsse, die vom Nationalrat und vom Ständerat gefaßt wurden, geben der Bundesregierung schon das Recht, dem Sekretariat des Völkerbundes in Paris mitzuteilen, daß die Schweiz, vorbehaltlich der letzten Entscheidung durch das Volk, ihren Beitritt erklärt. Damit ist ihr das Recht der „Ergebnis“, das außer den fünf Signatarmächten noch dreizehn eingeladenen Staaten vorbehalten bleibt, gewährt, und die Frist der zwei Monate dahin seine Rolle mehr für sie.

Der Spruch, den die eidgenössische Kurie gefällt hat, bildet keine Heberhebung. Man mußte ihn erwarten und konnte auch ziemlich sicher auf die Zweidrittelmehrheit setzen. In der Wirklichkeit ist die Majorität in beiden Räten noch größer gewesen, da sich im Verlauf der Debatte mancher Gegner davon überzeugen ließ, daß die Klugheit des Verhandels oftmals ein besserer Führer sei als die Klugheit des Herzens. Und es hat sich in der Tat um ein Urteil des Intellekts gehandelt, wenigstens bei allen denen, die sino ira et studio entschieden haben und nicht unter dem Einfluß von Sympathien standen. Die absoluten Gegner der Völkerbundsidee waren in einer verächtlichen Minorität. Man kann den Völkerbund, wie er in Paris fabriziert worden ist, ablehnen und dabei doch ein Anhänger der Idee sein, die den Weltfrieden durch eine allgemeine Völkerberührung zu stabilisieren sucht. Wenn diese Art von Freunden des Völkerbundes schicksalhaft ihre Absichten gegen den Völkerbund aussprechen ließen und mit Ja stimmte, nachdem sie in der Abicht gefolgt waren, kein zu sagen, so war das eben ein Opfer des Gernens, das der Ermüdung gebracht wurde, richtiger als die grundsätzliche Ablehnung die Beteiligung an einem Versuch, der schließlich zu dem Ideal eines Völkerbundes führen kann. Und wer dann noch jagerte, der tat es, weil ihm die seit 1815 garranteerte Neutralität ein besserer Schutz dünkte, als die sogenannte „differenzielle“ Neutralität, die der Schweiz durch den Artikel 48 des Friedensvertrages und durch den Verzicht auf die Neutralisierung Savoyens (dieser Verzicht wurde, bei sehr geringer Beteiligung der Abgeordneten, vom Nationalrat mit 68 gegen 23 Stimmen, nach dem Antrag des Bundesrats, beschließen) gewährleistet worden ist. Diese „immer währende“ Neutralität ist nicht die „höchste“ Neutralität. Ein in Ständerat eingebrachter Antrag, die erste Begehung durch die zweite zu ersetzen, wurde ausdrücklich mit der Begründung abgelehnt, daß man es mit neuen Verhältnissen zu tun habe, denen nun einmal Rechnung getragen werden müsse. Diese reale politische Auffassung hindert nicht, daß es gute Schweizer gibt, die sich nur schwer von der Vergangenheit trennen können und denen auch der Hinweis, daß die Schweiz außerhalb des Völkerbundes keine Sicherheit habe, ihre Neutralität respektiert werden würde, kein durchschlagendes Argument zu sein schien. In der Politik darf man nicht mit dem Herzen denken. Man braucht sich auch nicht zu begeistern. Die Hauptsache ist, daß man leben kann. Primum vivere, deinde philosophari. Die Schweiz lebt in bedrückten Verhältnissen. Wie schwierig sie sind, hat Bundesrat Schulthess, der Wirtschaftsminister, gelidert. Sie ist gerade außerhalb des Völkerbundes keine Sicherheit, sondern sie ist beides verfallen, wenn sie sich in eine glänzende Isolation hüllt und einen Wunsch der regierenden Mächte entgegen unerfüllt läßt? Wer hätte den Mut, diese Frage zu stellen? Und dann eine andere Begründung, die sich auf die Sicherheit der Neutralität bezog. Sie war garantiert durch das oft behauptete „europäische Gleichgewicht“. Was nun Zusammenhang der Mächte war es vorhanden. Sehen wir es verschwinden. Es gibt kein Gleichgewicht mehr; denn es ist nichts da, was ausbalanciert zu werden braucht. Und nun fragt sich, ob die Neutralität der Schweiz auf der Grundlage von 1815 noch die gleichen Sicherungen befehle, die sie in der guten, alten Zeit von 1815 bis 1915 gehabt hat. Das sind die wichtigsten Dokumente der Verfassungsverhältnisse. Man hat sie gelten lassen; aber der Bundesrat ist auch den Wünschen des Völkerbundes gefolgt. Er hat die Schritte des Herzens nicht vollständig zum Schwert gekehrt, sondern zwei wichtige Vorbehalte zugelassen. Der eine ist die ausdrückliche Erklärung an den Rat des Völkerbundes, daß die Schweiz die ihrer Tradition entsprechende immerwährende Neutralität auch in Zukunft als unverrückbare Maxime ihrer Politik befolgen werde, der andere die Bedingung, daß die Schweiz dem Völkerbund nur dann beitrete, die fünf Hauptmächte den Vertrag ratifiziert haben. Wird die Neutralitätserklärung vom Räte der fünf nicht vorgenommen, so gilt die Erklärung des Beitritts als nicht abgegeben. Aus diesen Vorbehalten sieht man, daß sich auch die Bundesregierung nicht leicht von den Tagen der alten Neutralität trennen kann. Aber die Weltgeschichte hat ein neues Kapitel begonnen; und die Konzepte werden nicht mehr in Reiben, sondern in Paris arrangiert. Aber in die Sprache des Völkerbundes: Die Idee des Völkerbundes ist etwas anderes als die der Vertrag, der die Société des Nations statuiert.

Die Begeisterung für diese „Staatengeheimnisse“ war im Parlament der Eidgenossen keine sehr stürmische. Ein Wort, das die Völkerberührung und den Völkerbund, hätte Freude und Jubel erwecken müssen; und sein Vorkommen hätte gebot,

Die Haltung Amerikas in der Frage des Valutakredits.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)
 Haag, 29. November.
Zu der vor einigen Wochen in Amsterdam veranstalteten Valutakonferenz erklärte ich, daß an Amerikas ablehnender Haltung der Justiz der Konferenz, einen großen gesamt-europäischen Valutakredit herbeizuführen, gleichgültig ist. Die anwesenden Vertreter, darunter Dr. Meißner für Deutschland, waren nicht offiziell beauftragt, sondern erschienen für große Banken und Bankvereine. Frankreich schloß. Wie verhalten ist in Amerika vor allem die „National City Bank“ für eine Gesamtkonferenz zur Finanzierung Europas im Sinne des fünfzigjährigen Bundes ihres bisherigen Direktors Vanderlip. Dagegen steht nicht nur der entscheidende Vorstand des „Federal Reserve Board“, sondern auch des Finanzministeriums. Außerdem ist mit der Abweisung des Kongresses und des Publicitäts

Die Streitfrage in Zulfeld.

Zur Lage in Zulfeld erfahren wir an zuständiger Stelle: Im Zulfelder Revier wird mit Ausnahme der Gruben Antonio und Marie überall gestreift. Die Abfallarbeiten werden aber bis auf die Arbeiten in der Grube Hermine, wo Angetriebe des Antinewerks die Abfallarbeiten vermitteln, überall von der zu den Gruben gehörigen Arbeiterzahl ausgeführt. Vertreter der Arbeiterzahl sowohl wie der Zulfelder sind nach Berlin gefahren, um im Reichsjustizministerium Vorstellungen zu erheben. Die Leiharische Hochschule hat bisher nicht eingegriffen. Die Licht-, Kraft- und Wasserlieferung Zulfelds ist nicht gefährdet.

Die Streitfrage in Zulfeld.

gegen große geldliche Auslandsbindungen zu rechnen. Dem Senat gegen aber inzwischen fünf Initiativanträge zur Finanzierung der Frage ist das förmliche Gutachten des Foreign Trade Council speziell für materielle Unterstützung Deutschlands interessant. Lloyd Georges lehrt entgegenkommende Aushierung gilt hier als vorzugsweise positivität sich auf Amerika berufen kann.